

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 29. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2023)

zum Thema:

SIKo – Außer Spesen was gewesen?

und **Antwort** vom 14. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16558

vom 29.08.2013

über SIKo – Außer Spesen was gewesen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter zu den Fragen 1, 3, 4, 9, 11 – 13 um Stellungnahme gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die übermittelten Stellungnahmen sind in der Antwort entsprechend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der Stand der SIKo-Fortschreibung 2020/21 in den Berliner Bezirken? Wann wurde mit den Fortschreibungen begonnen und wann wurden die fertigen SIKo-Fortschreibungen beschlossen bzw. wann ist ein entsprechender Beschluss geplant?

Frage 2:

Ist es richtig, dass die Bezirke zu einer SIKo-Fortschreibung 2023/24 auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungsprognose für 2040 aufgefordert wurden? Wie ist jeweils der aktuelle Stand (bitte je Bezirk Beginn/geplanter Beginn und Beschluss/geplanter Beschluss angeben)?

Antwort zu 1 und 2:

Da die Erstellung der SIKo eine freiwillige Leistung der Bezirke ist, gab es keine solche Aufforderung an die Bezirke. Der Senat unterstützt jedoch die Erarbeitung bezirklicher SIKo u.a. durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung sowie durch die zentrale Bereitstellung erforderlicher Daten. Die Inanspruchnahme der Mittel setzt die Verwendung der bereit gestellten Daten voraus, so auch Fachplanungsdaten auf Basis der jeweils gültigen Bevölkerungsprognose. Über eine Aktualisierung der SIKo entscheiden die Bezirke selbst. Der aktuelle Stand der Bearbeitung der SIKo ist in Anlage 1 dargestellt.

Frage 3:

Welche Infrastruktur-Bedarfe wurden in den Bezirken in den jeweils letzten beschlossenen SIKo/SIKo-Fortschreibungen untersucht und was waren die wesentlichen Erkenntnisse zur Deckung der untersuchten Bedarfe?

Antwort zu 3:

Eine Übersicht zu den im jeweils letzten beschlossenen SIKo untersuchten Infrastruktureinrichtungen ist in Anlage 2a dargestellt; die Antworten der Bezirke zur Frage nach den wesentlichen Erkenntnissen sind in Anlage 2b dargestellt.

Frage 4:

Welche Infrastruktur-Bedarfe werden in den Bezirken in den jeweils aktuell laufenden/geplanten SIKo-Fortschreibungen untersucht?

Antwort zu 4:

Siehe Anlage 3.

Frage 5:

Neben den Infrastruktur-Bedarfen werden im SIKo-Verfahren Flächenpotentiale zur Deckung der Bedarfe untersucht. In der Drucksache SA/166/VI gibt der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg an, sich bei der Untersuchung der Flächenpotentiale auf Flächen zu beschränken, die sich bereits in öffentlichem Eigentum befinden.

- a. Gibt es dementsprechende Vorgaben des Senates?
- b. Hält der Senat eine Deckung der Infrastruktur-Bedarfe auf bereits öffentlichen Flächen für möglich?
- c. Plant der Senat für die aktuelle Fortschreibung eine Vorgabe, dass explizit auch Flächen in den Fokus genommen werden sollen, die sich noch nicht in öffentlichem Eigentum befinden?

Antwort zu 5:

Zu a.: Nein

Zu b.: Eine Aussage ist erst auf Grundlage der sich in Erarbeitung befindlichen SIKo möglich.

Zu c.: Die Einbeziehung von Flächen in privatem Eigentum obliegt den Bezirken.

Frage 6:

In Drs. 19/12237 gibt der Senat an, eine gesamtstädtische Übersicht nach Fertigstellung der SIKo-Fortschreibung 2020/21 durch die Bezirke anzufertigen.

- a. Wird der Senat nun auf eine etwaige Fortschreibung 2023/24 warten?
- b. Wann ist in diesem Fall mit einer gesamtstädtischen Übersicht zu rechnen?
- c. Wurden im Senat Möglichkeiten für einen früheren Termin zur Erstellung einer gesamtstädtischen Übersicht diskutiert und mit welcher Begründung wurde wie entschieden?

Antwort zu 6:

Die Bezirke schließen ihr SIKo mit einem Bezirksamtsbeschluss ab, veröffentlichen ihr SIKo eigenständig und übersenden die SIKo-Ergebnisdaten an SenStadt. Gegenwärtig haben zwei Bezirke ihre aktuelle SIKo-Fortschreibung mit einem BA-Beschluss abgeschlossen und die Ergebnisdaten entsprechend an SenStadt übermittelt, alle anderen befinden sich aktuell im Fortschreibungsverfahren (siehe dazu auch Anlage 1).

Vor dem Hintergrund der Unterschiede zwischen den Bezirken bezüglich des Zeitpunkts der Fortschreibung, der Beschlussfassung in den bezirklichen Gremien und der jeweiligen Datenstände ist über Art und Zeitpunkt einer gesamtstädtischen Übersicht noch zu entscheiden.

Frage 7:

Hält der Senat eine integrierte Übersicht, die weitere Infrastrukturen (z.B. Gesundheitseinrichtungen, ÖPNV, Nahversorgung) berücksichtigt, für ein sinnvolles und notwendiges Instrument, um Stadtentwicklung in Berlin im Sinne der Neuen Leipzig Charta voranzutreiben? Gibt es dementsprechende Planungen des Senates?

Antwort zu 7:

Der Senat hält eine entsprechende Übersicht aufgrund der Verschiedenartigkeit dieser Infrastrukturen in Verbindung mit den jeweiligen differenzierten Entwicklungsdynamiken sowie des Gesamtumfangs für nicht sinnvoll.

Frage 8:

Haben die in den SIKo bzw. SIKo-Fortschreibungen festgestellten Infrastruktur-Bedarfe Einfluss auf die Haushaltsplanungen des Senates für die Jahre 2024/25? Wo spiegelt sich dies konkret in den Haushaltsplanungen wider?

Antwort zu 8:

Da sich die SIKo generell auf die bezirkliche soziale Infrastruktur beziehen, sind in erster Linie die Bezirke gefordert, haushaltmäßige Konsequenzen für entsprechende Vorhaben im Sinne einer verbesserten künftigen Abdeckung der Flächenbedarfe zu ziehen. Der Senat wird entsprechende, aus den SIKo abgeleitete Maßnahmen im Rahmen der Aufstellung der überbezirklichen Dringlichkeitsliste für Investitionen würdigen und - soweit möglich - aus Landesförderprogrammen unterstützen.

Im Hinblick auf Schulen fließen die Ergebnisse des entsprechenden Schulmonitoringverfahrens (Grundlage für SIKo) in die Investitionsplanung ein.

Frage 9:

Haben die in den SIKo bzw. SIKo-Fortschreibungen festgestellten Infrastruktur-Bedarfe Einfluss auf die Haushaltsplanungen der Bezirke für die Jahre 2024/25? Wo spiegelt sich dies konkret in den Haushaltsplanungen bzw. der Anmeldung von Mitteln für Flächenankäufe wider?

Antwort zu 9:

Die SIKo bilden eine wichtige Grundlage für die bezirkliche Haushaltsplanung und spiegeln sich in der entsprechenden Bedarfsanmeldung für die einzelnen Infrastruktureinrichtungen wider. Im Hinblick auf Mittel für Flächenankäufe gilt die Vertraulichkeit von Grundstücksgeschäften. Die Antworten der Bezirke zur Frage 9 sind in Anlage 4 dargestellt

Frage 10:

Wurden durch Bezirke für die Doppelhaushalte 2020/21, 2022/23 Mittel für Flächenankäufe angemeldet? Bitte nach Jahr und unter Angabe des Grundstücks, der geplanten Nutzung, der angemeldeten Mittel und der Entscheidung über die Zurverfügungstellung auflisten.

Antwort zu 10:

Im Hinblick auf Mittel für Flächenankäufe gilt die Vertraulichkeit von Grundstücksgeschäften.

Frage 11:

Wurden durch Bezirke seit 2020 bei der Senatsverwaltung für Finanzen Anträge auf Grundstückserwerbe für soziale Infrastrukturen über die Berliner Bodenfonds GmbH gestellt? Bitte nach Jahr und unter Angabe des Grundstücks, der geplanten Nutzung, der Entscheidung über den Grundstückserwerbsantrag und ggf. des Kaufpreises auflisten.

Frage 12:

Wurden durch Bezirke seit 2020 bei der Senatsverwaltung für Finanzen Anträge auf Grundstückserwerbe für soziale Infrastrukturen über den Ankauffonds gestellt? Bitte nach Jahr und unter Angabe des Grundstücks, der geplanten Nutzung, der Entscheidung über den Grundstückserwerbsantrag und ggf. des Kaufpreises auflisten.

Antwort zu 11 und 12:

Der Senat berichtet dem Unterausschuss Vermögensverwaltung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses Berlin laufend gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 in Verbindung mit Absatz 9 Landeshaushaltsordnung über beabsichtigte Grundstücksgeschäfte des Landes Berlin. Er berichtet außerdem jährlich im Rahmen der Grundstücksverkehrsstatistik über die getätigten Grundstücksgeschäfte Berlins.

Eine Auflistung mit den gewünschten Daten ist wegen der Vertraulichkeit von Grundstücksgeschäften im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht möglich. Eine Einsichtnahme in die Grundstücksverkehrsstatistik kann im Datenraum des Abgeordnetenhauses erfolgen.

Frage 13:

Wie bewerten die Bezirksämter das Instrument der SIKo? Insbesondere: Was ergibt sich aus der Feststellung von Bedarfen für die Bezirke? Welche Handlungsoptionen haben und welche wünschen die Bezirke, um auf die festgestellten Bedarfe zu reagieren?

Antwort zu 13:

Die Antworten der Bezirke zur Frage 13 sind in Anlage 5 dargestellt

Frage 14:

Wie ist der Bearbeitungsstand zur Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung? Welche wesentlichen Arbeitsschritte wurden seit dem Bericht der Senatsverwaltung vom März 2021 umgesetzt, welche weiteren Planungen und Ziele bestehen?

Antwort zu 14:

Die Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung (SIIP) befindet sich in der Umsetzung. Die Bausteine der SIIP sind entsprechend weiterbearbeitet worden: Die SIKo wurden mit neuen Bearbeitungsvorgaben und -hinweisen weiterentwickelt, das Soziale Infrastruktur-Flächen-Informationssystem (SoFIS) wurde aufgebaut, zur Beförderung der Mehrfachnutzung wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet und vielfältige Arbeitshilfen für die Bezirke erstellt, die gesamtstädtische Infrastrukturkoordination wurde mit dem Netzwerktreffen Planungscoordination Soziale Infrastruktur weiter entwickelt. Der nächste Entwicklungsschritt ist die Verstetigung des SIKo-Prozesses.

Frage 15:

Welche Bedeutung misst der Senat den SIKo im Bezug auf das Verfassungsgebot der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei?

Antwort zu 15:

Die SIKo unterstützen als integrierte Planungsgrundlage zur Flächensicherung für soziale Infrastruktur die Herstellung von gleichwertigen Lebensverhältnissen bzgl. der Versorgung mit öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur. Dies erfolgt insbesondere durch die konsequente Anwendung von raumbezogenen, berlinweit einheitlichen Versorgungsrichtwerten, den darauf basierenden aktuellen und prognostizierten

Versorgungsbilanzen und daraus abgeleiteten räumlichen Priorisierungen von
Maßnahmeplanungen.

Berlin, den 14.09.2023

In Vertretung

Alexander Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Berlin, 12.09.2023



Anlage 1 zur

Schriftliche Anfrage 19/16558 über „SIKo - Außer Spesen was gewesen?“

Frage 1: Wie ist der Stand der SIKo-Fortschreibung 2020/21 in den Berliner Bezirken? Wann wurde mit den Fortschreibungen begonnen und wann wurden die fertigen SIKo-Fortschreibungen beschlossen bzw. wann ist ein entsprechender Beschluss geplant?

Von folgenden Bezirken liegen zur Frage 1 folgende Antworten vor:

Bezirk		Titel der aktuellen SIKo-Fortschreibung	Start der Bearbeitung	BA-Beschluss vom...	BA-Beschluss geplant für...
Nr.	Name				
01	Mitte	Soziales Infrastrukturkonzept 2020/2021 für den Bezirk Mitte von Berlin	2019	26.04.2022	
02	Friedrichshain-Kreuzberg	Das Soziale Infrastruktur-Konzept (SIKo) 2021/22 des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg	01.06.2021	BA 20.09.2022 BVV 08.06.2023	
03	Pankow	SIKo-Fortschreibung 2023/2024 *	24.07.2023	-	3. Quartal 2024
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	Soziale Infrastruktur-Konzept (SIKo 2022) für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf - Fortschreibung 2020-22	Dezember 2020	-	September 2023
05	Spandau	Fortschreibung 2022-2022 des bezirklichen Sozialen Infrastruktur-Konzeptes (SIKo) für den Bezirk Spandau von Berlin	Herbst 2021	-	Anfang 4. Quartal 2023
06	Steglitz-Zehlendorf	SIKo-Fortschreibung 2022/23 *	November 2022	-	Frühjahr 2024
07	Tempelhof-Schöneberg	Soziale Infrastruktur-Konzept (SIKo) für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg Fortschreibung 2021/22	2. Quartal 2022	-	September/Oktober 2023
08	Neukölln	Soziale Infrastruktur-Konzept Bezirk Neukölln	April/Mai 2021	-	Nach vollständiger Überarbeitung des Entwurfs von 04/2022 vrs. Beschlussfassung 4. Quartal 2023 / 1. Quartal 2024

09	Treptow-Köpenick	Arbeitstitel: SIKo Treptow-Köpenick - 1. Fortschreibung (2023/24) *	September 2023	-	nicht terminiert, geplant Ende 2024
10	Marzahn-Hellersdorf	SIKo	in Bearbeitung	-	2024
11	Lichtenberg	Fortschreibung SIKo Lichtenberg 2023/24 *	August 2023	-	bis Ende 2024
12	Reinickendorf	Soziales Infrastruktur-Konzept SIKo 2020-22 Fortschreibung	2. Quartal 2021	-	1. Quartal 2024

*2020/21 ist keine SIKo-Fortschreibung erfolgt

Berlin, 12.09.2023



**Anlage 2 a zur
Schriftliche Anfrage 19/16558 über „SIKo - Außer Spesen was gewesen?“**

Frage 3 (a) Welche Infrastruktur-Bedarfe wurden in den Bezirken in den jeweils letzten beschlossenen SIKo/SIKo-Fortschreibungen untersucht?

Von folgenden Bezirken liegen zur Frage 3 (a) folgende Antworten vor:

Bezirk		Öff. Kita	Öff. Schule	Öff. Sportanlage		Öff. JFE	Öff. Spielplatz	Öff. Grünflächen		Öff. Bibliothek	Öff. Musikschule	Öff. VHS	Sonstige
Nr.	Name			ged.	unged.			wohnungsnah	siedlungsnah				
01	Mitte	x	x	x	x	x	x	Öff. Freiflächen	Öff. Freiflächen	x	x	x	Kunst- und Kultureinrichtungen, Einrichtungen der Stadtteilarbeit, Außerschulische Bildungsorte
02	Friedrichshain-Kreuzberg	x	x	x	x	x	x	x	-	x	x	x	Öffentl. Kultureinrichtungen/ Familienzentren/Jugendkunst-, Gartenarbeits- und Jugendverkehrsschulen
03	Pankow	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
04	Charlott.-Wilmerd.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Sonstige kulturelle Einrichtungen (z.B. die Kommunale Galerie Berlin)
05	Spandau	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	Senioreneinrichtungen, Stadtteilarbeit, Familienzentren, Krankenhäuser, Gesundheitseinrichtungen, Suchthilfe
06	Steg-Zeh	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	Seniorenfreizeiteinrichtungen
07	Tempelhof Schöneberg	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	Kunst, Kultur und Museen, Seniorenfreizeitstätten, Obdachlosenunterkünfte
08	Neukölln	x	x	x	x	x							
09	Trep-Köp	x	x	x	x	x	x	x	/	x	x	x	Öff. Senioreneinrichtungen

10	Marz-Hell	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Soz STZ
11	Lichtenberg	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Kommunale Kunst- und Kulturangebote
12	Reinickendorf	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Stadteilzentren/Mehrgenerationenhäuser/ Selbsthilfekontaktstellen; Familienzentren/andere Einrichtungen der Familienförderung; Weitere öfftl. Einrichtungen der sozialen Infrastruktur: <ul style="list-style-type: none"> • Betreutes Wohnen für Jugendliche nach § 34 SGB VIII und Verselbständigungswohnen für Jugendliche • Betreutes Wohnen für psychisch beeinträchtigte Menschen • Hospize • Seniorenfreizeitstätten

**Anlage 2 b zur
Schriftliche Anfrage 19/16558 über „SIKo - Außer Spesen was gewesen?“**

Frage 3

- a) Welche Infrastruktur-Bedarfe wurden in den Bezirken in den jeweils letzten beschlossenen SIKo/SIKo-Fortschreibungen untersucht und
- b) was waren die wesentlichen Erkenntnisse zur Deckung der untersuchten Bedarfe?

Von folgenden Bezirken liegen zur Frage 3 (b) folgende Antworten vor:

BA Mitte:

Grundschulen:

Mit Blick auf dem Gesamtbezirk Mitte wird das Versorgungsdefizit des Schuljahres 2019/20 bis zum Schuljahr 2028/29 ausgeglichen sein. Dennoch besteht bezüglich der wohnortnahen Versorgung im Prognoseräum (PGR) Zentrum weiterhin Handlungsbedarf. Eine Verlagerung der SESB Züge aus dem PGR Zentrum in andere Prognoseräume wird zur langfristigen Verbesserung der wohnortnahen Beschulung vom Bezirk geprüft. Um alle Kinder angemessen versorgen zu können, ist es notwendig, dass die geplanten Maßnahmen zeitgerecht umgesetzt werden können.

ISS und Gymnasien:

Trotz des Ausbaus der Kapazitäten besteht im Jahr 2029 noch immer ein rechnerischer Mehrbedarf 8,5 Zügen. Da eine hohe Mobilität der Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe angenommen wird, ist der Mehrbedarf im Vergleich zu den ISS weniger dringend. Dennoch sollten die Kapazitäten im Bezirk ausgebaut werden, um eine wohnortnahe Versorgung anbieten zu können. Abstimmungen mit aufnehmenden Bezirken bezüglich der Versorgungssituation sind notwendig, um eine berlinweite Bedarfsdeckung sicherzustellen.

Gedekte Kernsportanlagen:

Grundsätzlich setzt sich das Fachamt für eine qualitative Aufwertung des Bestands ein, z.B. durch Aufwerten von Umkleiden oder Bereitstellen von Schließfächern, um eine stärkere Nutzung der vorhandenen Flächen zu erzielen. Aufwertungen dieser Art spiegeln sich nicht als Kapazitätserweiterungen der Flächen wider. Mit den geplanten Kapazitäten kann eine deutliche Verbesserung der Versorgung erreicht werden. Neue gedekte Sportflächen entstehen vor allem im Zusammenhang mit Schulneubauten. Durch qualitative Aufwertung der Flächen könnten die bestehenden Flächen stärker genutzt werden.

Ungedekte Kernsportanlagen:

Aufgrund von Flächenknappheit ist eine Steigerung der Fläche der ungedeckten Kernsportanlagen schwer zu erreichen. Grundsätzlich setzt sich das Fachamt für eine qualitative Aufwertung der Flächen ein, damit die vorhandenen Flächen stärker genutzt werden können. Aufwertungen dieser Art spiegeln sich nicht als Kapazitätserweiterungen wider. Es sind im Moment keine Kapazitätserweiterungen möglich. Eine nutzungsorientierte Planung für sportliche Aktivitäten im bestehendem öffentlichen Raum wird angestrebt, um der Unterversorgung entgegenzusteuern. Durch qualitative Aufwertung der Flächen können bestehende Flächen intensiver genutzt werden.

JFE:

Da es grundsätzlich keinen nicht-gesteuerten Aufwuchs an öffentlichen JFE gibt, muss sich der Bezirk den Bedarfen annehmen. Vielfach ist Mehrfachnutzung bereits gelebte Realität in JFE. Entweder sind

weitere Träger der Jugendhilfe in Einrichtungen der JFE fest etabliert oder es bestehen altersübergreifende Kooperationen mit Gruppierungen im Sozialraum und Schulen. Ein weiterer Ausbau dieser Kooperationen wird auch zukünftig angestrebt. Der Bezirk ist auch nach Ausbau der Kapazitäten 2025 weitgehend nicht ausreichend mit JFE versorgt. Die meisten Plätze fehlen in den PGR Gesundbrunnen und Wedding

Öff. Kinderspielplätze:

Grundsätzlich bestehen im Bezirk Mitte Potenziale zur Kapazitätserweiterung der öff. Kinderspielplätze. Aufgrund der Kleinteiligkeit und Vielzahl der diesbezüglich geplanten Maßnahmen, wird auf eine ausführliche Darstellung im Rahmen des SIKo verzichtet. Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen ist außerdem projektspezifisch ein Nachweis über das Vorhandensein oder die Schaffung ausreichender Spielplatzkapazitäten zu erbringen. Dies trägt über die bestehenden öffentlichen Kinderspielplätze hinaus zur Kapazitätssteigerung bei.

Öffentlicher Freiraum:

Aufgrund der bereits schlechten Versorgungslage mit öffentlichem Freiraum im gesamten Bezirk, gilt es bei der Weiterentwicklung des Freiraumes folgende Punkte zu beachten:

1. Die noch vorhanden Potenziale sind konsequent zu nutzen.
2. In unterversorgten Bereichen darf kein Freiraum mehr aufgegeben werden, um die vorhandene schlechte Situation nicht zu verstärken.
3. Die Weiterentwicklung des Freiraumes darf sich nicht darauf beschränken, ausschließlich Fehlbedarfe zu beseitigen. Auch in vermeintlich gut ausgestatteten Bereichen sind alle Potenziale aufzugreifen und anzugehen, weil hier Fehlbedarfe von Bezirksregionen kompensiert werden müssen, in denen es nicht mehr möglich sein wird, die Bedarfe zu decken.
4. Weiterhin sind nicht zu beseitigende Fehlbedarfe auch auf andere Weise zu kompensieren. So muss z.B. dafür gesorgt werden, dass auch das öffentliche Straßenland für eine wohnungsnah Erholung geeignet ist. Vorrangig sind hier die Funktionen Aufenthalt und Spiel in den Fokus der Straßenraumentwicklung zu stellen.

Öff. Bibliotheken:

Trotz der deutlich verbesserten Versorgung aller PRG ist für 2030 ein Flächendefizit von knapp 9.000 m² Nutzungsfläche zu erwarten. Dieses Defizit wird sich auf die einzelnen Bezirksregionen (BZR) unterschiedlich verteilen. Um hier gegenzusteuern, soll ein Bibliotheksentwicklungsplan für den Bezirk Mitte mit einem Planungshorizont bis 2040 aufgestellt werden. Er kann auf dem Berliner Rahmenkonzept für die Bibliotheksentwicklungsplanung aufbauen. Trotz deutlich verbesserter Versorgung in allen PGR bei Umsetzung aller geplanten Maßnahmen, kann der Richtwert nicht flächendeckend erfüllt werden. Obwohl kapazitätserweiternde Maßnahmen ergriffen werden, wird ein Flächendefizit von insgesamt knapp 7.000 m² erwartet. Eine nach den Richtwerten ausreichende Versorgung ist nur in der BZR Parkviertel zu erwarten. Die für diese Region prognostizierte Fläche bezieht sich auf die Bezirkszentralbibliothek mit einem Versorgungsauftrag für den gesamten Bezirk.

Öff. Musikschulen:

Sowohl die Anzahl der Musikschulräume muss sich erhöhen, als auch deren angemessene und fachspezifische Ausstattung ist erforderlich, um eine bessere Versorgungssituation im Bezirk zu erreichen. Mit der Durchführung der anstehenden Maßnahmen wird sich die Versorgungssituation im Bezirk verbessern. Eine fachspezifische Ausstattung der Räume ist erforderlich, um die Kapazitäten bestmöglich auszulasten.

Öff. bezirkliche Kunst- und Kultureinrichtungen:

Es bedarf einer Verbesserung der Versorgungssituation und damit verbunden einer Entwicklung und Erweiterung der kulturellen Infrastruktur in der Zuständigkeit des Fachbereichs Kunst, Kultur und

Geschichte. Mit der Qualifizierung von Gebäudeinfrastruktur in Fördergebieten, wie z.B. in der nördlichen Luisenstadt (Stiftung Stadtmuseum) oder im Gebiet Klosterviertel/Molkenmarkt, sollten Raumpotenziale für die Fachnutzung des Fachbereichs Kunst, Kultur und Geschichte entwickelt werden. Der gesamte Bezirk ist stark mit bezirklichen Einrichtungen für Kunst, Kultur und Geschichte unterversorgt. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in Form von Sanierung, Aufwertung und Umstrukturierung reichen für die Sachgebiete Bildende Kunst und kulturelle Bildung nicht aus, um die Unterversorgung zu decken.

Einrichtungen der Stadtteilarbeit:

In den aktuell unterversorgten Gebieten, BZR Regierungsviertel und Planungsraum (PLR) Westl. Müllerstraße, sind aufgrund fehlender Verfügbarkeit bezirklicher Grundstücke beziehungsweise Gebäude aktuell keine Maßnahmen geplant. Der Ausbau der Versorgungssituation kann zukünftig u.a. durch die Integration von Einrichtungen der Stadtteilarbeit an Standorten der sozialen Infrastruktur bei Um-/Neubauten erreicht werden. Längerfristig soll jede BZR mit einem Stadtteilzentrum versorgt werden. Langfristiges Entwicklungsziel: ein Stadtteilzentrum in jeder BZR.

Außerschulische Bildungsorte:

Die außerschulischen Bildungsorte (Schul-Umwelt-Zentren, Jugendverkehrsschulen) sind im Hinblick auf die Bedarfe gut aufgestellt. Ein weiterer Ausbau von Mehrfachnutzung in Kooperation mit anderen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur ist denkbar. Die Umsetzung muss im Einzelfall geprüft werden.

BA Friedrichshain-Kreuzberg:

Öffentlich geförderte Einrichtungen der Kindertagesbetreuung:

2019 gibt es für Kindertageseinrichtungen in den BZR Frankfurter Allee Nord und Süd FK deutliche Platzdefizite. Die Bedarfsprognose 2025 zeigt einen deutlichen Anstieg der Bedarfe in den BZR Südliche Friedrichstadt und Karl-Marx-Allee Süd. In den besonderen Bedarfsregionen Frankfurter Allee Nord und Frankfurter Allee Süd FK nehmen die Bedarfe leicht zu. Sonderfall Kindertageseinrichtungen: Hier sind, entsprechend bezirklicher Kitaentwicklungsplanung und auf Wunsch der bezirklichen Fachplanung, bereits geplante Kapazitäten berücksichtigt.

Öffentliche Grundschulen:

Zum Schuljahr 2019/20 ist die Versorgungsbilanz für Grundschulen positiv. Im Schuljahr 2025/26 wandelt sie sich in eine deutlich negative Versorgungsbilanz. Bis zum Schuljahr 2028/29 erhöht sich die negative Versorgungsbilanz weiter.

Öffentliche Integrierte Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen (Sek. I):

Zum Schuljahr 2019/20 zeigt sich für Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen eine ausgeglichene Versorgungsbilanz. Im Schuljahr 2025/26 steigt der prognostizierte Bedarf und die Versorgungsbilanz wird negativ. Bis zum Schuljahr 2028/29 erhöht sich die negative Versorgungsbilanz.

Öffentliche weiterführende Schulen: Gymnasien (Sek. I):

Zum Schuljahr 2019/20 ist die Versorgungsbilanz für die Sekundarstufe I an Gymnasien negativ. In den Schuljahren 2025/26 und 2028/29 erhöht sich das Versorgungsdefizit jeweils.

Öffentliche gedeckte Kernsportanlagen:

Die Versorgung mit gedeckten Kernsportanlagen ist im Jahr 2020 im Ortsteil Kreuzberg gut. Die PGR Friedrichshain West sowie Friedrichshain Ost sind unterversorgt. Perspektivisch verändert sich die Versorgung mit gedeckten Kernsportanlagen in den Jahren 2025 und 2030 leicht.

Öffentliche ungedeckte Kernsportanlagen:

Die Versorgung mit öffentlichen ungedeckten Kernsportanlagen ist insgesamt nicht ausreichend. In

Friedrichshain West ist die Versorgung am schlechtesten. Perspektivisch, d.h. 2025 und 2030, bleibt es bei einer Unterversorgung.

Öffentliche Einrichtungen der standortgebundenen Jugendarbeit (JFE):

Die PGR Kreuzberg Süd sowie Friedrichshain Ost sind 2019 mit Einrichtungen der standortgebundenen Jugendarbeit deutlich unterversorgt. In den Prognosejahren 2025 und 2030 verschlechtert sich die Versorgung in den bereits unterversorgten BZR weiter. In Friedrichshain Ost verdoppelt sich die negative Versorgungsbilanz nahezu. Die Unterversorgung im PGR Friedrichshain West steigt deutlich an.

Öffentliche Spielplätze:

2019 sind sieben der acht BZR mit Spielflächen unterversorgt. Am schlechtesten versorgt ist die BZR Frankfurter Allee Süd FK. In den Prognosejahren 2025 und 2030 verbessert sich die Versorgung minimal. In den anderen BZR verschlechtert sich die Versorgung weiterhin leicht.

Öffentliche wohnungsnahen Grünflächen:

Von den 26 Planungsräumen sind neun Planungsräume mit wohnungsnahen Grünflächen nicht versorgt, fünf Planungsräume sind schlecht versorgt und acht Planungsräume sind unterversorgt.

Öffentliche Bibliotheken:

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gibt es in vier BZR öffentliche Bibliotheken. In den BZR Tempelhofer Vorstadt und Südlichen Luisenstadt ist die Versorgung trotzdem unter dem Richtwert. In den Prognosejahren 2025 und 2030 verschlechtert sich die Versorgung aufgrund der demographischen Entwicklung weiter leicht.

Öffentliche Musikschulen:

In 2019 ist die Versorgung mit Jahreswochenstunden (JWh) in Musikschulen defizitär. In den Prognosejahren 2025 und 2030 verschlechtert sich die Versorgung aufgrund der demographischen Entwicklung weiter leicht.

Öffentliche Volkshochschulen (VHS):

In 2019 ist die Versorgung mit Jahreswochenstunden (JWh) in Volkshochschulen defizitär. In den Prognosejahren 2025 und 2030 verschlechtert sich die Versorgung aufgrund der demographischen Entwicklung weiter leicht.

Öffentliche Kultureinrichtungen:

Vier öffentliche Kultureinrichtungen liegen in den BZR Nördliche Luisenstadt, Karl-Marx-Allee Süd und Nord. Bezogen auf den Orientierungswert sind die Bezirksregionen Nördliche Luisenstadt und die Karl-Marx-Allee Süd überversorgt. Die Einrichtung in der Karl-Marx-Allee Nord ist zu klein, um den Bedarf in der Bezirksregion zu decken.

Familienzentren:

Für Familienzentren gibt es keinen quantitativen Richt- oder Orientierungswert und keine prognostizierte Versorgungsbilanz. Neben den im SIKo 2021/22 dargestellten landesgeförderten Standorten, werden durch das Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg weitere 10 Familienzentren per Leistungsvertrag in der Regelfinanzierung gefördert. Die Auswahl der landesgeförderten Standorte erfolgte unter Federführung der SenBJF nach dafür festgelegten Kriterien bzw. Voraussetzungen. Ziel des Jugendamtes Friedrichshain-Kreuzberg ist, Angebote der Familienförderung, -bildung und -begegnung nach § 16 SGB VIII niedrigschwellig und möglichst wohnortnah vorzuhalten und damit der stets wachsenden Nachfrage gerecht zu werden. Die Maßnahmenplanungen zielen für zwei Standorte auf die Angebotssicherung, indem zwei Standorte als Ersatzstandorte neben der Qualifizierung auch zum Erhalt der Angebote entwickelt werden sollen. Die zwei weiteren Planungen sind Teil von Standortentwicklungen mit Mehrfachnutzungen. Neben Kindertagesbetreuung sind hier insbesondere Einrichtungen des Amtes für Weiterbildung und Kultur wie

z.B. VHS und/oder Musikschule geplant. Die Einordnung mindestens je eines Familientreffpunktes, hält das Jugendamt und der Bezirk an diesen Standorten als Teil des Gesamtkonzeptes für sinnvoll und notwendig.

Jugendkunst-, Gartenarbeits- und Jugendverkehrsschulen:

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gibt es je einen Standort Jugendkunst- und Gartenarbeitsschule. Jugendverkehrsschule gibt es an drei Standorten. Damit ist der Orientierungswert von einer Einrichtung (mit einem oder mehreren Standorten) pro Bezirk für alle drei Einrichtungen erfüllt.

BA Pankow:

Das Konzept für die soziale und grüne Infrastruktur für den Bezirk Pankow (Bezirksamtsbeschluss vom 21.06.2016, BA-Nr. VII-1629, BVV- Kenntnisnahme Drs.-Nr. VII-1189 vom 13.07.2016) wurde von Herbst 2014 bis Mai 2016 erarbeitet und umfasst alle Kategorien der sozialen und grünen Infrastruktur des Bezirks Pankow. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Deckung der untersuchten Bedarfe sind im beschlossenen SIKo 2016 und in der BVV-Vorlage zur Kenntnisnahme dargestellt. Beide Dokumente können im Internet auf der Seite des Bezirks Pankow eingesehen werden unter:

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/artikel.494235.php>

BA Charlottenburg-Wilmersdorf:

Das SIKo für Charlottenburg-Wilmersdorf lag zunächst mit Stand August 2017 im Entwurf vor und beinhaltete die oben aufgelisteten Infrastruktur-Einrichtungen. Die Arbeit am SIKo konnte im Sommer 2017 nicht abgeschlossen werden (u.a. kein BA-Beschluss), da anderen Aufgaben eine höhere politische Priorität zukam und aufgrund personeller Engpässe im Fachbereich Stadtplanung nicht alle Aufgaben parallel bearbeitet werden konnten. Der Entwurf 2017 wurde fortgeschrieben und mündete in dem aktuell vorliegenden SIKo 2022 für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (Fortschreibung 2020-22), der kurz vor dem BA-Beschluss steht.

Aufgrund dessen kann die Frage 3b daher nur mit Bezug auf die Übersicht zur Beantwortung der Frage 4 beantwortet werden:

Diese Frage kann in dieser Allgemeinheit nicht beantwortet werden. Allerdings kann eine für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wesentliche Erkenntnis festgehalten werden: Eine richtwertkonforme Ausstattung der defizitären Versorgung kann bei vielen Infrastruktureinrichtungen aufgrund der geringen bezirklichen Flächenpotenziale nur in Ansätzen erfolgen.

Zusätzlich besteht das Problem, dass nur begrenzt geeignete private Grundstücke zur Verfügung stehen, auf denen andere zusätzlich Nutzungsansprüche in Konkurrenz zu einander stehen (Wohnen, Handel, Dienstleistung u.a.). Daher ist die Mehrfachnutzung von bereits bestehenden oder auch neu zu planenden Gebäuden und Flächen der sozialen und grünen Infrastruktur an einem Standort ein wesentlicher Teil der Planungsstrategie, die auch zur Steigerung der Flächeneffizienz beiträgt.

BA Spandau:

Es bestand ein guter Überblick über die notwendigen Bedarfe der einzelnen Infrastrukturen vor dem Hintergrund der wachsenden Bevölkerungszahlen. Zu jeder Infrastruktur wurden insbesondere die schlecht versorgten Ortsteile bzw. Planungsregionen ermittelt und Möglichkeiten zur Deckung der Bedarfe dargestellt. Dies hatte z.B. Auswirkungen auf bezirkliche Voten im Rahmen der Clusterung landeseigener Grundstücke und auf das Bemühen zum Erwerb von BlmA-Flächen.

BA Steglitz-Zehlendorf:

Defizite und Handlungserfordernisse wurden in Text und Karte im Schlussbericht dargestellt. Damit verfügt der Bezirk über einen perspektivischen Beitrag zur Reduzierung teilräumlicher Versorgungsdefizite.

BA Tempelhof-Schöneberg:

Bereits im Bestand ist für nahezu alle untersuchten Infrastrukturarten eine Unterversorgung festzustellen, die in den Teilräumen des Bezirkes jeweils unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Die Versorgung mit Schul- und Kita-Plätzen konnte zum 31.12.2015 noch sichergestellt werden. Aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung sind zwingend Neubauten im Bereich Schule und Kita erforderlich, um die Versorgung auch künftig sicherstellen zu können. Wegen der geringen Verfügbarkeit von Flächen für den Neubau von Infrastruktureinrichtungen insbesondere in den innerstädtischen Prognoseräumen, können selbst bei Inanspruchnahme aller vorgeschlagenen Potenzialflächen nicht alle Versorgungsdefizite ausgeglichen werden. Es wurde deshalb durch die Fachämter einvernehmlich festgelegt, dass prioritär die Bedarfe in Infrastrukturarten, auf deren Nutzung ein Rechtsanspruch seitens der Bevölkerung besteht (Kita, Schule in Verbindung mit Sportanlagen) gedeckt werden sollen.

BA Neukölln:

Die wesentlichen Erkenntnisse des beschlossenen SIKo von 2016 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Öff. Kita:

weite Teile des Bezirks weisen Defizite auf, unter Inanspruchnahme aller als geeignet eingestuft Flächen könnte der Bedarf theoretisch gedeckt werden.

Öff. Schulen:

Die Defizite im Grundschulbereich können aufgelöst werden, die Defizite im Oberschulbereich (ISS und Gymnasium) voraussichtlich nicht.

Öff. Sportanlagen:

Es bestehen Defizite sowohl bei den gedeckten als auch den ungedeckten Sportanlagen. Insb. das hohe Defizit an ungedeckten Sportanlagen im hoch verdichteten Norden kann perspektivisch nicht aufgelöst werden, allerdings kann dieses Defizit durch regionale Überversorgung im südlichen Bezirksteil reduziert werden.

Öff. JFE:

weite Teile des Bezirks weisen Defizite auf, unter Inanspruchnahme aller als geeignet eingestuft Flächen könnte der Bedarf theoretisch gedeckt werden.

BA Treptow-Köpenick:

Die wesentlichen Erkenntnisse zur Deckung der untersuchten Bedarfe im SIKo 2016 (Sachstand Dezember 2017, gemäß Auszug Faltblatt SIKo Treptow-Köpenick) waren:

Öffentliche und öffentlich finanzierte Kindertagesbetreuung:

Das Netz der vorhandenen Kindertagesstätten ist bereits dicht und muss für die Zukunft noch weiter und zügig ausgebaut werden. Ziel des Bezirkes ist es 75% aller Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, zu versorgen. Hierfür sind kurzfristig noch ca. 1.600 Kitaplätze neu zu schaffen. Hinzu kommen ca. 400 Plätze für geflüchtete Kinder. Bis 2018 sind bereits 700 weitere Plätze in der Planung.

Öffentliche Grundschulen:

Die Versorgung mit Grundschulen war rein rechnerisch über den gesamten Bezirk gesehen im Schuljahr 2015/16 noch ausreichend. Die prognostizierte Nachfragesteigerung bis 2021/22 konzentriert sich in

den Schulplanungsregionen Adlershof/Spindlersfeld, Schöneweide und Treptow. Zur Deckung dieses Bedarfs wurden Maßnahmen identifiziert, u.a. Anbauten an Schulgebäuden oder Wieder-Neu-Nutzung von alten Schulgebäuden. Für die Zeit bis 2025 wurden die bereits geplanten Maßnahmen/Kapazitätserweiterungen - unter der Voraussetzung der zeitgerechten Umsetzung - als auskömmlich beschrieben.

Öffentliche allgemeinbildende weiterführende Schulen:

2016 verfügte der Bezirk über eine ausgeglichene Versorgungssituation. Für 2021/22 wurde von einem Kapazitätserweiterungsbedarf von rund 10 Zügen bei Integrierten Sekundarschulen (ISS) und von rund 4 Zügen bei Gymnasien ausgegangen, unter der Maßgabe, dass die bereits geplanten bzw. sich in der Realisierungsphase befindenden Kapazitätsveränderungen umgesetzt werden. Bis 2020/21 ist hierfür zusätzlich ein Standort für eine weiterführende Schule zu sichern, mögliche Flächen sind im SIKo ermittelt worden. Für die Zeit nach 2022 sind langfristig mögliche Flächen für zwei weitere weiterführende Schulen ermittelt worden.

Öffentliche gedeckte und ungedeckte Sportanlagen:

Sporthallen und -außenanlagen sind meist Teil von Schulen, werden aber auch intensiv von Vereinen genutzt. Der Bezirk war nach der aktuellen Bedarfsermittlung 2015 überwiegend gut bis sehr gut mit Sportaußenanlagen ausgestattet. Mittel- bis langfristig ist eine Kapazitätserweiterung z.B. durch Umwandlung von Naturrasen- in Kunstrasenplätze vorgesehen, da diese erheblich intensiver genutzt werden können. Die Versorgung mit Sporthallen hingegen war 2015 überwiegend nicht zufriedenstellend. Im Rahmen von erforderlichen Schulneubauten werden neue Sporthallen gebaut.

Öffentliche und öffentlich geförderte Jugendfreizeiteinrichtungen:

Jugendfreizeiteinrichtungen richten sich an 6- bis unter 25-Jährige. Sie stellen eine wichtige Ergänzung für die Betreuung und sinnvolle Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen dar. 2015 war die Versorgung mit Plätzen in Jugendfreizeiteinrichtungen gemessen am Richtwert nicht in allen Ortsteilen ausreichend.

Öffentliche Kinderspielplätze:

Rechnerisch sind die Ortsteile unterschiedlich gut versorgt mit Kinderspielplätzen. Unter Einbeziehung der bereits geplanten Vorhaben ist insbesondere in den Bezirksregionen Oberschöneweide, Baumschulenweg, Kölnische Vorstadt und Alt-Treptow eine Flächensicherung wichtig.

Öffentliche wohnungsnaher Grünflächen:

Die Ortsteile sind sehr unterschiedlich versorgt. Prioritäten bei der Neuentwicklung bzw. Neugestaltung von Grünanlagen liegen im Bereich der Uferwege und den weiteren im Landschaftsprogramm des Senats verankerten Strategien.

Öffentliche Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen:

Für Volkshochschulen, Musikschulen und Museen stehen die Sicherung und Weiterqualifizierung der bestehenden Standorte im Vordergrund und perspektivisch eine Mitnutzung von Standorten anderer Infrastrukturarten.

Potenzialflächen:

Die Sicherung von Flächen ist ein entscheidender Faktor für eine vorsorgende Planung. Im Rahmen des SIKos wurden in prioritären Handlungsräumen zu sichernde Flächen ermittelt und dargestellt.

Maßnahmen und nächste Schritte:

Auf der Basis aller ermittelten Bedarfe, bereits bekannter Planungen und weiterer erforderlicher Vorhaben wurden Maßnahmen festgeschrieben und nach Dringlichkeit eingestuft. Die bezirklichen Fachverwaltungen sind angehalten, in Abstimmung mit allen Ressorts die Flächensicherung, Finanzierung, Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen durchzuführen. Das SIKo wurde durch das BA

und die BVV als Bereichsentwicklungsplanung (BEP) beschlossen. Damit ist das SIKo verwaltungsintern bindend und in der verbindlichen Bauleitplanung bei der Abwägung zu berücksichtigen.

BA Marzahn-Hellersdorf:

Erforderliche Rückübertragungen aus dem Liegenschaftsfond Berlin (LFB); höchste Priorität der Maßnahmeplanung hatten Erweiterungen und Neubau zur Kapazitätserweiterung von Schulen und Kitas.

BA Lichtenberg:

Mittels Bestandsanalysen der betrachteten Einrichtungsarten konnte die jeweilige Versorgungssituation quantitativ beurteilt und somit Defizite bzw. Überhänge in der Versorgung sichtbar gemacht werden. Auf Grundlage kleinräumiger Bevölkerungsprognosen konnte zudem die zu erwartende Bedarfsentwicklung festgestellt werden. Die Untersuchungen ergaben, dass bei der sozialen und grünen Infrastruktur im Bezirk Lichtenberg teilweise erhebliche Defizite bei der Versorgung bestanden, denen in Folge der prognostizierten Bevölkerungszunahme entgegengesteuert werden musste. Die konkreten Ergebnisse für die jeweiligen Einrichtungsarten finden sich im Bericht zum SIKo 2016 des Bezirk Lichtenberg von Berlin.

Berlin, 12.09.2023



**Anlage 3 zur
Schriftliche Anfrage 19/16558 über „SIKo - Außer Spesen was gewesen?“**

Frage 4: Welche Infrastruktur-Bedarfe werden in den Bezirken in den jeweils aktuell laufenden/geplanten SIKo-Fortschreibungen untersucht?

Von folgenden Bezirken liegen zur Frage 4 folgende Antworten vor:

Nr.	Bezirk Name	Öff. Kita	Öff. Schule	Öff. Sport- anlagen		Öff. JFE	Öff. Spiel- platz	Öff. Grünflächen		Öff. Bibli- othek	Öff. Musik- schule	Öff. VHS	Sonstige
				ged.	unged.			wohnungsnah	siedlungsnah				
01	Mitte	x	x	x	x	x	x	Öff. Freiflächen	Öff. Freiflächen	x	x	x	
02	Frie-Kreuz	Fehlanzeige											
03	Pankow	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
04	Charlotten- burg- Wilmers- dorf	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Seniorenfreizeitstätten, Senioren- wohnhäuser, Mehrgenerationen- häuser, Stadtteilzentren, Einrichtungen der gesundheitl. Infrastruktur (wie psychosoziale Beratungs-/Suchtberatungsstellen), Gartenarbeits-, Jugendverkehrs- u. Jugendkunstschulen, bezirkll. Kultureinrichtungen (u.a. Regionalmuseen, Komm. Galerien)
05	Spandau	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	Senioren, Stadtteilarbeit, Friedhöfe
06	Steglitz- Zehlendorf	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Kulturelle Einrichtungen, Senioreneinrichtungen
07	Tempelhof- Schöne- berg	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Bezirkliche Kultureinrichtungen, öff. Jugendkunstschulen, Weitere öffentliche Bildungseinrichtungen und Nachbarschaftsarbeit: öff. Garten- arbeits- u. öff. Jugendverkehrs- schulen, bezirkll. Familienzentren und

													Einrichtungen der Stadtteilarbeit, bezirkl. Seniorenfreizeitstätten und Seniorenwohnhäuser, bezirkl. Wohnheime für wohnungslose Menschen
08	Neukölln	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Kultureinrichtungen, Jugendverkehrsschulen und Gartenarbeitsschulen werden informativ erfasst
09	Treptow-Köpenick	x	x	x	x	x	x	(x) - in Klärung, ob/wie realisierbar	(x) - in Klärung, ob/wie realisierbar	x	x	x	öff. und öff. geförderte Stadtteilzentren/Familieneinrichtungen, öff. und öff. geförderte Senioreneinrichtungen (sg. KIEZKLUBs), öff. und öff. geförderte Kultureinrichtungen, (öff. zugängl. siedlungsnahen Wasserflächen - in Klärung, ob/wie realisierbar)
10	Ma.-Hell	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
11	Lichtenberg	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	bzgl. weiterer Infrastrukturarten läuft aktuell die Abstimmung mit den bezirkl. Fachämtern
12	Reinickendorf	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Stadtteilzentren/Mehrgenerationenhäuser/ Selbsthilfekontaktstellen; Familienzentren/andere Einrichtung der Familienförderung; Weitere öfftl. Einrichtungen der sozialen Infrastruktur: - Betreutes Wohnen für Jugendliche nach § 34 SGB VIII u. Verselbständigungswohnen für Jugendliche - Betreutes Wohnen für psychisch beeinträchtigte Menschen - Hospize - Seniorenfreizeitstätten

Berlin, 12.09.2023



**Anlage 4 zu
Schriftliche Anfrage 19/16558 über „SIKo - Außer Spesen was gewesen?“**

Frage 9

Haben die in den SIKo bzw. SIKo-Fortschreibungen festgestellten Infrastruktur-Bedarfe Einfluss auf die Haushaltsplanungen der Bezirke für die Jahre 2024/25? Wo spiegelt sich dies konkret in den Haushaltsplanungen bzw. der Anmeldung von Mitteln für Flächenankäufe wider?

Von folgenden Bezirken liegen hierzu folgende Antworten vor:

BA Pankow:

Der Prozess zur SIKo-Fortschreibung im Bezirk Pankow wurde erst im dritten Quartal 2023 begonnen. Ein BA-Beschluss ist für das dritte Quartal 2024 vorgesehen. Ein Einfluss auf die Haushaltsplanungen für Flächenankäufe in den folgenden Jahren ist daher noch nicht festgestellt.

BA Charlottenburg-Wilmersdorf:

In die Fortschreibung 2020-22 wurden infrastrukturelle Maßnahmen bis 2025 berücksichtigt, diese sind in die Haushaltsplanung 2024/25 eingeflossen (insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Kita-Versorgung und Erweiterung von Grundschulen zur Sicherstellung der wohnortnahen Beschulung oder auch bauliche Maßnahmen an Sportanlagen).

BA Spandau:

Es ist davon auszugehen, dass die o.g. Informationen entsprechende Auswirkungen haben. Dies ist in der Praxis aber nicht bezifferbar. Auf die Beteiligten wirkt eine Vielzahl von Informationen ein. Zudem ist die Aufstellung des Haushaltes auf Bezirksebene der Bezirksverordnetenversammlung vorbehalten. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu 13. verwiesen.

BA Neukölln:

Das SIKo stellt die Versorgungssituation dar, die dazu erforderlichen Daten werden in der Regel durch die Fachämter in den Bezirken gemeldet und mit der jeweiligen Senatsfachverwaltung abgestimmt. Auch die konkrete Maßnahmenplanung wird durch die bezirklichen Fachämter geliefert. Das SIKo kann dann noch Synergieeffekte aufzeigen und ggf. Potenzialflächen zur Bedarfsdeckung benennen. Für den Ankauf einer Jugendfreizeiteinrichtung, die die Stadt und Land im Rahmen des Wohnungsneubaus in den Buckower Feldern für den Bezirk errichtet, wurden 2 Millionen Euro in die I-Planung eingestellt. Es geht dabei nicht um den Ankauf eines unbebauten Grundstücks, sondern um den Erwerb von Teileigentum an einem dann bebauten Grundstück.

BA Treptow-Köpenick:

Die festgestellten Infrastrukturbedarfe sind Grundlage für die Haushaltsanmeldungen der bezirklichen Fachämter.

Aufgrund der Haushaltslage des Landes Berlin und des sehr kleinen Haushalts für den Bezirk Treptow-Köpenick kann leider kaum ein Vorhaben im geplanten Zeitraum begonnen werden. Auch aufgrund

dieser Situation und aufgrund noch vorhandener Flächen im Eigentum des Bezirks durch die Clusterverfahren des Landes Berlin ist bisher kein Flächenankauf beantragt worden.

BA Marzahn-Hellersdorf:

Die im SIKo festgestellten Infrastrukturbedarfe betreffen beim FB Grün hauptsächlich die Schaffung von öffentlichen Spielflächen. Hierzu wurden, für die bereits im Fachvermögen des FB Grün befindlichen Flächen, entsprechende Investitionsbedarfe in den Haushaltsplanungen angemeldet. Flächenankäufe können im Rahmen der Investitionsplanung beim Titel 82264 angemeldet werden.

BA Lichtenberg:

Infrastrukturbedarfe spielen eine zentrale Rolle bei der bezirklichen Haushaltsplanung. Bedarfe werden jedoch nicht ausschließlich im Zuge der SIKo-Fortschreibung festgestellt, sondern wurden bereits in den jeweiligen Fachplanungen identifiziert. Das SIKo greift diese Fachplanungen auf und ermöglicht eine integrierte Betrachtung sowie eine fachübergreifende Abstimmung bei der Flächen- und Maßnahmenplanung, mit dem Fokus auf Flächensicherung und Mehrfachnutzung.

Anmeldungen zum Haushaltsplan erfolgen für den Bezirk Lichtenberg jedoch formal auf Basis des strategischen Zielsystems, in dem die umfassende Ausgestaltung der sozialen und grünen Infrastruktur ebenfalls als eine der drängen Herausforderungen definiert wird. Die Fachämter sind entsprechend verpflichtet, bei Anmeldungen zum Haushaltsplan Bezug auf das strategische Zielsystem zu nehmen. Da der Bezirk Lichtenberg erst im August 2023 mit der Fortschreibung der SIKo begonnen hat, und der Abstimmungsprozess zur Flächen- und Maßnahmenplanung voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 stattfinden wird, lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine unmittelbare Verknüpfung zwischen der Anmeldung von Mitteln für Flächenankäufe für die Jahre 2024/25 und der SIKo-Fortschreibung abbilden.

BA Reinickendorf

Die Frage kann aufgrund der erforderlichen, umfangreichen Recherche zur gesetzten Abgabefrist nicht beantwortet werden. Dem Stadtentwicklungsamt selbst liegen keine hinreichenden Informationen und Daten zur validen Beantwortung der Frage vor.

Berlin, 12.09.2023

Anlage 6 zur Schriftliche Anfrage 19/16558 über „SIKo - Außer Spesen was gewesen?“

Frage 13

Wie bewerten die Bezirksämter das Instrument der SIKo? Insbesondere: Was ergibt sich aus der Feststellung von Bedarfen für die Bezirke? Welche Handlungsoptionen haben und welche wünschen die Bezirke, um auf die festgestellten Bedarfe zu reagieren?

Von folgenden Bezirken liegen hierzu folgende Antworten vor:

BA Mitte:

Durch den Anstieg der Bevölkerung und den demografischen Wandel in Berlin muss das Angebot an grüner und sozialer Infrastruktur kontinuierlich an die Bedarfe angepasst werden. In der wachsenden Stadt gibt es zunehmende Flächenkonkurrenzen und nicht nur aus diesem Grund ist dabei eine umfängliche Abstimmung zwischen den Fachämtern erforderlich. Mit einem SIKo wird keine neue Planung erstellt, sondern es setzt auf die bestehenden Planungen der Fachämter auf. Diese gesammelte und räumliche Darstellung sowie Auswertung der aktuellen und in die Zukunft prognostizierten Bedarfe (u.a. benötigte Kita- und Schulplätze) ermöglicht eine räumliche, bezirksweite (und teilw. auch bezirksübergreifende) und integrierte Entscheidungs- und Priorisierungsgrundlage für die Planung und Weiterentwicklung der grünen und sozialen Infrastruktur. Mögliche Flächenkonkurrenzen und -synergien können so frühzeitig und fachämterübergreifend aufgezeigt werden. Zur Umsetzung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Schaffung von ausreichenden Kapazitäten der grünen und sozialen Infrastruktur (u.a. benötigte Kita- und Schulplätze) sind aus Sicht des Bezirks Mitte u.a. folgende Punkte essenziell:

- Bereitstellung ausreichender Finanzmittel zur Planung und Umsetzung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Investitionsplanung
- Schaffung von Rahmenbedingungen, die es den bezirklichen Fachämtern ermöglichen, ausreichend Personalstellen besetzen zu können (u.a. Bezahlung)
- Für Schulen: Übernahme und Neuaufnahme von sehr großen und komplexen Schulbau- und Schulsanierungsvorhaben in die Maßnahmenliste der Berliner Schulbauoffensive.

BA Friedrichshain-Kreuzberg:

Das SIKo als Instrument der fachämterübergreifenden Zusammenarbeit ist grundsätzlich positiv zu bewerten, es bedarf aber nach wie vor ein großes Maß an prozessualer und struktureller Verbesserungen in den sektoralen und ebenenübergreifenden Systematiken, um aus dem SIKo ein Stadtentwicklungsinstrument zu machen, dass sowohl den Stadtentwicklungsämtern als auch den Fachplanungen als tatsächliche Arbeitsgrundlage dienen kann.

Insbesondere die Feststellung der (prognostizierten) Versorgungsbilanz der sozialen, grünen und kulturellen Infrastruktur hat eine besondere Bedeutung für die Berücksichtigung der Bedarfe bei Standortentwicklungen in öffentlicher und privater Hand. Darüber hinaus hat das SIKo dazu beigetragen, integrierte planerische Aktivitäten bzgl. Flächenvorsorge und Flächenmanagement zu qualifizieren. Die hohen Flächenkonkurrenzen im Innenstadtbereich können so zum einen besser gesteuert werden, zum anderen gibt es privaten Vorhabenträgern und Akteuren die Möglichkeit, auf die

Bedarflagen in den jeweiligen Planungsräumen zu reagieren. Das SIKo stärkt weitere Fachbereiche, die unzureichend oder noch nicht im SIKo Verfahren beteiligt waren und hat einen gewissen Handlungsdrang erzeugt, durch die Aufstellung und Qualifizierung von flächenspezifischen Richt- und Orientierungswerten und sog. Flächenkennziffern in der Stadtentwicklungsplanung mehr berücksichtigt werden zu können.

Wie bekannt, ersetzt das SIKo keine Fachplanung, sondern baut auf diese auf und so wird das SIKo als Instrument in den Fachplanungen nur bedingt angewendet. Auf Grund der mangelnden zeitlichen Integration der Daten (Bevölkerungsprognose, Versorgungsbilanzen, Maßnahmenplanungen) sind diese oft veraltet und damit bereits irrelevant bevor es überhaupt zu einer Beschlussfassung kommen kann. Damit ist die Relevanz und die Nutzung des SIKos als Instrument der Stadtentwicklungsplanung, aber auch für die Fachplanungen zu einem großen Maße abhängig von der Datenaktualität. Negativ zu bewerten ist die zeitaufwändige und kostenintensive Beauftragung, Durchführung und Revision des Berichtswesens. Da das Thema äußerst komplex ist, gibt es im Land Berlin auch nicht viele Wettbewerber, die in der Lage sind, den Auftrag anzunehmen.

Die vorliegenden bezirklichen Infrastrukturbedarfe sind nicht auf vorhandenen und aktuell verfügbaren Flächen zu decken. Einerseits aufgrund ihrer Quantität, andererseits aufgrund fehlender Flächenressourcen und bekannter Flächenkonkurrenzen zwischen Wohnen, Infrastruktur und Gewerbe. Hinzu kommt die „Konkurrenz“ durch diverse zivilgesellschaftliche / sonstige gemeinwohlorientierte Bedarfe, von Geflüchtetenunterbringung bis zu Büroräumen für gemeinnützige Nichtregierungsorganisationen. Mit dem SIKo 2021/22 sind die öffentlichen Entwicklungsflächen für soziale und grüne Infrastruktur weitestgehend betrachtet.

Folgende Handlungserfordernisse sieht der Bezirk entsprechend des SIKo 2021/22

- Umsetzung der Maßnahmen zur Flächensicherung und Mehrfachnutzung
Von besonderer Bedeutung für die bezirkliche Abstimmung bzw. Entscheidung im Bezirk nach dem SIKo ist die Finanzierbarkeit und Umsetzung von mehrfachgenutzten Entwicklungsflächen für soziale und grüne Infrastruktur. Das Thema Mehrfachnutzung, d.h. eine Möglichkeit des Flächensparens bzw. des Umgangs mit knappen Flächenressourcen, ist gerade für einen hochverdichteten Innenstadtbezirk wie Friedrichshain-Kreuzberg eine sinnvolle wie notwendige Planungsvorgabe. Um einen Investitionsstau vorzubeugen, den anhaltend hohen Bedarfen an sozialer, grüner und kultureller Infrastruktur Rechnung zu tragen und eine Realisierung von Vorhaben zu ermöglichen, ist es notwendig, sich auf politischer Ebene aktiv bei den entsprechenden Stellen des Landes um eine, für Land und Bezirke, konstruktive Lösung zur Finanzierbarkeit zu bemühen. Um den hohen fachlichen Anforderungen an infrastrukturelle Hochbaumaßnahmen im Land Berlin gerecht zu werden, ist darüber hinaus eine bessere personelle Ausstattung in der Serviceeinheit Facility Management und im Fachbereich Hochbauservice notwendig.
- Optimierung der Flächenbereitstellung
- Fortschreibung der bezirklichen Flächendatenbank
- Verstetigung der Integrierten Infrastrukturplanung im Bezirk
- Koordinierung des Flächen- und Bedarfsmanagements
- Koordinierung einer integrierten Versorgungsplanung
- Regelmäßige Flächenbetrachtung (Flächenscreening)

BA Pankow:

Das SIKo wird nach den berlinweit festgelegten Vorgaben (von der SenStadt) fortgeschrieben. Die Bezirke setzen das Instrument um. Das SIKo ersetzt die Fachplanungen der Fachämter nicht, sondern baut auf die Fachplanungen auf und führt diese zu einer integrierten räumlichen Infrastrukturplanung zusammen. Das Instrument bietet also den Bezirk einen guten Überblick für die integrierte Planung und kann Bedarfe erkennen und Lösungsmöglichkeiten und Prioritäten identifizieren. Für die Umsetzung sind genügende Mittel für die Fachämter und ihre Fachplanungen notwendig, für die die Bezirke mit entsprechenden Mitteln seitens des Senats ausgestattet werden müssen.

BA Charlottenburg-Wilmersdorf:

Die im SIKo standardisiert aufbereiteten Daten für die sektoralen Fachplanungen bilden eine gute Grundlage zur Erarbeitung von Versorgungsanalysen, um die bezirklichen infrastrukturellen Bedarfe räumlich zu verorten. Daraus werden integrierte Flächenplanungen mitsamt der Maßnahmen als infrastrukturelles Gesamtkonzept abgeleitet, die für die quantitative Entwicklung der sozialen und grünen Infrastruktur eine gute Grundlage bilden, um inhaltliche Schwerpunkte, wie z.B. die Mehrfachnutzung, definieren zu können. So wird eine strategische Ausrichtung der bezirklichen Stadtplanung konzentriert auf die soziale und grüne Infrastruktur ermöglicht.

Allein schon der SIKo-Prozess stellt einen Mehrwert dar, weil er die ämterübergreifende Zusammenarbeit im Bezirk fördert und dadurch den integrativen Ansatz eines SIKo für eine zukunftsweisende bezirkliche Stadtplanung stärkt.

Bezirkliche Handlungsoptionen sind immer auch von der personellen Ausstattung der Fachämter und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zur Umsetzung von Maßnahmen abhängig. Da ist immer noch sehr viel Luft nach oben.

BA Spandau:

Das SIKo bildet eine gute Grundlage, die räumlichen und fachlichen Schwerpunkte der Infrastrukturplanung aufgrund der Bevölkerungsprognose zu ermitteln und rechtzeitig notwendige Maßnahmen (Standortsuche, Grunderwerb, Planungen, Mittelbereitstellung) einzuleiten. Aus der Feststellung von Bedarfen resultieren beispielsweise entsprechende Votierungen im Rahmen des Clusterungsprozesses, ggf. der Grunderwerb, sofern keine landeseigene Flächen zur Verfügung stehen, die Prüfung der Ausübung etwaiger Vorkaufsrechte sowie Mittelanmeldungen z.B. aus dem Bezirks- und Landeshaushalt oder der Städtebauförderung. Die zur Verfügung gestellten Vertiefungsmittel z.B. für Machbarkeitsstudien für einzelne Infrastrukturen stellen eine hilfreiche finanzielle Unterstützung zur Vorbereitung baulicher Maßnahmen dar.

Grundsätzlich wünscht sich der Bezirk eine Liegenschaftspolitik, die es ermöglicht, vorausschauend Flächen zur Infrastrukturbereitstellung im Sinne einer aktiven und nachhaltigen Bodenbevorratung zu erwerben. Zudem sind einheitliche Gehaltsstrukturen in Bezirken und Senat anzustreben. Stellen in den planenden und bauenden Ämtern können kaum noch besetzt werden, da die Bezirke ggü. dem Senat sowie den Bundesbehörden nicht mehr konkurrenzfähig sind. Dadurch kommt es zu Verzögerungen in der Umsetzung von Maßnahmen.

BA Steglitz-Zehlendorf:

Das SIKo ist als grundlegendes Instrument positiv zu bewerten. Zum einen unterstützt es verwaltungsinterne Abstimmungsprozesse zwischen den jeweiligen Fachämtern, zum anderen bietet es eine gesamtheitliche Datengrundlage zu Bedarfen und eine inhaltliche Herangehensweise zum Versuch der Deckung.

BA Tempelhof-Schöneberg:

Das integrierte Soziale Infrastruktur-Konzept ist für die Feststellung der Bedarfe für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg sehr hilfreich. Durch die Feststellung der Bedarfe sowie der vorhandenen und geplanten sozialen Infrastruktureinrichtungen lassen sich Versorgungsdefizite identifizieren. In der Folge können diese Erkenntnisse bei der Entwicklung neuer Standorte berücksichtigt werden und diese Standorte für die jeweilige (defizitäre) Nutzung gesichert werden. Während die Sicherung der Standorte durch das Bauplanungsrecht bzw. bezirkliche Beschlüsse leistbar ist, ist das Thema der Finanzierung/Umsetzung deutlich schwieriger - vor allem in Bezug auf das Thema Mehrfachnutzung. Die Mehrfachnutzung ist eines der (vorgegebenen) Vertiefungsthemen bei der Fortschreibung des SIKo. Angesichts der hohen Defizite und des geringen Flächenangebotes der weiter wachsenden Stadt ist die Standortentwicklung im Sinne der Mehrfachnutzung unausweichlich. Die Finanzierung und der Betrieb mehrfachgenutzter Standorte wirft noch viele Fragen auf. Entsprechend der Wunsch des Bezirkes, dass hierfür eine berlinweite Strategie erarbeitet wird.

BA Neukölln:

Das SIKo ist ein geeignetes Instrument um die Bedarfe und die Versorgung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur integriert darzustellen und direkt mit den konkreten Maßnahmeplanungen der einzelnen Fachämter zu verknüpfen. Erweitert um ein Flächenscreening kann das SIKo auch potenzielle Infrastrukturf lächen abbilden und Maßnahmen zur Flächensicherung und Aktivierung benennen. Durch die vertiefende Betrachtung des Themas Mehrfachnutzung können durch das SIKo Impulse zu inhaltlichen Synergieeffekten sowie zum flächensparenden Bauen gesetzt werden.

Um jedoch Bedarfe und daraus abgeleitete Maßnahmen nicht nur festzustellen, sondern auch umzusetzen, sind die die jeweilige Infrastruktur tragenden Fachämter zuständig und verantwortlich - und zwar unabhängig vom SIKo. Das SIKo kann hierbei eine stützende Argumentationshilfe sein, allerdings liegen die Voraussetzungen, um Maßnahmen zur Bedarfsdeckung durch die Fachämter zu begründen, einzuleiten und umzusetzen, bereits unabhängig davon vor.

Das SIKo könnte Grundlage für eine Flächensicherung, aber auch -beschaffung sein, wenn eine entsprechende gesamtstädtische Flächenbeschaffungsstrategie entwickelt, implementiert und umgesetzt würde, welche die Bezirke finanziell, personell und rechtlich in die Lage versetzt, vorhandene Instrumente rechtssicher anzuwenden (z.B. Schaffung von Planungsrecht, ggf. Ausübung von Vorkaufsrechten, Erlass von Baugeboten, Ankauf, Übernahme oder ggf. Enteignung von Flächen) und die Infrastrukturen am Ende auch zu errichten.

BA Treptow-Köpenick:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick begrüßt das Arbeitsinstrument SIKo ausdrücklich. Das Planungsinstrument ist sehr gut dafür geeignet, die Bedarfe für den wachsenden Bezirk zu erfassen und mit den Fachämtern abzustimmen. Es ermöglicht koordiniertes Planen und ein abgestimmtes Vorgehen zur Umsetzung im Bezirk. Es dient als Grundlage für Projekte der Mehrfachnutzung und der Nachhaltigkeit.

Leider besteht im Land Berlin momentan ein Umsetzungsproblem. Die im SIKo festgelegten notwendigen Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs können über den aktuellen Haushalt nicht umgesetzt werden. Dies kann nicht über das SIKo gelöst werden. Hier wünscht sich der Bezirk Treptow-Köpenick beispielsweise längerfristige Finanzierungspläne für eine strategische Umsetzung der geplanten Vorhaben und eine bessere personelle Ausstattung im bauenden Bereich. Wiederholte Verschiebungen oder Pausieren von Maßnahmen führen zu steigenden Planungs- und Baukosten (z.B.

verändert sich der Bedarf, Baupläne müssen bei Sanierungsvorhaben angepasst werden, da sich die Bausubstanz verändert etc.).

BA Marzahn-Hellersdorf:

Die Bezirke haben Infrastruktur-Bedarfe. Die Finanzierung dieser Bedarfe kann alleine durch die Bezirkshaushalte nicht sichergestellt werden.

Das SIKo hat bisher bei der Begründung kommunaler Bedarfe auf nicht genutzten kommunalen Grundstücken geholfen.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf sind in der Regel noch kommunale Grundstücke vorhanden, die für soziale Infrastruktur genutzt werden können. Diese müssen von der BIM in das Fachvermögen übertragen werden und die Finanzierung für den Neubau bereitgestellt werden. Im Einzelfall müssen auch Mittel für den Grunderwerb bereitgestellt werden. Der Umbau von Bestandsgebäuden wird durch zu geringe Kapazitäten in den Hochbauämtern erschwert und verzögert. Dadurch liegt der Fokus auf Abriss/Neubau statt auf Reaktivierung und Umbau von Bestand. Zunehmend wird es eine Nutzungsverdichtung auf den Standorten der sozialen Infrastruktur geben müssen. Dazu zählt insbesondere eine Mehrfachnutzung durch mehrere Einrichtungen (Fachämter) sowie eine Öffnung für die Zivilgesellschaft. Dazu muss neben baulichen Lösungen die Finanzierung gesichert, die KLR für den laufenden Betrieb angepasst und die personellen Kapazitäten bereitgestellt werden.

BA Lichtenberg:

Wie bereits unter Frage 9 erwähnt, ist das SIKo nicht allein ausschlaggebend für die Ermittlung von grünen und sozialen Infrastrukturbedarfen, da diese in den jeweiligen Fachplanungen bereits bekannt und berücksichtigt sind. Das SIKo ermöglicht jedoch die integrierte Betrachtung der aktuellen sowie prognostizierten Bedarfe und der jeweiligen Maßnahmenplanungen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und vorhandenen Flächenpotenziale im Bezirk. Ziel ist es, durch ein ämterübergreifendes Abstimmungsverfahren die einzelnen flächenbezogenen Infrastrukturplanungen zu einer integrierten Flächenplanung mit dem Fokus Flächensicherung und Mehrfachnutzung zu koordinieren. Aus Sicht der bezirklichen SIKo-Koordination wäre es daher wünschenswert, wenn die Ergebnisse der SIKo-Fortschreibung nach Beschluss durch das Bezirksamt Lichtenberg ebenfalls im strategischen Zielsystem aufgenommen werden.

BA Reinickendorf

Das SIKo stellt ein hilfreiches, ergänzendes Instrumentarium zur vorbereitenden Planung dar. Es hilft gebündelt und sektorenübergreifend die Versorgungslage und die sich entwickelnden Bedarfe über soziale und grüne Infrastrukturen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen zu analysieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Insbesondere die sich überlagernden Defizite in unterschiedlicher Infrastruktursegmenten benötigen ein Gesamtbild zur Ableitung von Maßnahmen. Das SIKo hilft Schwerpunkte in der planerischen Auseinandersetzung mit bestehenden oder aufziehenden defizitären Versorgungslagen zu setzen, fachspezifische Bedarfe und Planungen übergreifend zu fassen und daraus Prioritäten abzuleiten. Die Einbindungen der Fachämter und die Ausweitung der fachspezifischen Blickwinkel in einer integrierenden Form stellen einen Mehrwert für die Bewältigung der Handlungserfordernisse dar.